



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

Zahl: 669-BV-2025

Kainbach bei Graz, am: 21.03.2025

Gegenstand: Bauverhandlung

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	25. Februar 2025
haben Frau und Herr:	Melissa Müller Erlenweg 7, 8047 Kainbach bei Graz und Gerald Leitgeb Erlenweg 7, 8047 Kainbach bei Graz
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die:	Errichtung einer Luft-/Wasserwärmepumpe (freie Aufstellung) mit einer Nennheizleistung bei A7/W35 von 5,42 kW
auf dem Grundstück:	Nr.: 174/5 EZ.: 227 KG.: 63239 Kainbach, angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag, 10. April 2025
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle Grundstück 174/5 (Treffpunkt: Erlenweg 7, Wohnhaus)
um:	ca. 16:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Ing. Matthias Hitl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kainbach bei Graz zur allgemeinen Einsicht auf. Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
1. <u>Persönliche Verständigung</u>	
• Bauwerber und Grundeigentümer:	Melissa Müller Erlenweg 7, 8047 Kainbach bei Graz Gerald Leitgeb Erlenweg 7, 8047 Kainbach bei Graz
• Verfasser der Projektunterlage:	Weinhandl Installationen e. U. GF Mag. Klaus Weinhandl Ragnitzstraße 303 8047 Kainbach bei Graz
• Nachbarn:	laut Anrainerverzeichnis (mit Zustellnachweis)
• Sonstige:	laut Kundmachungsschreiben (mit Zustellnachweis)
• Sachverständige:	HP Architektur Hartberg ZT - GmbH (FB321226t) Volksbankplatz 2 A-8230 Hartberg, Architekt Dipl.-Ing. Georg Keler Nichtamtlicher bautechnischer Sachverständiger
• Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Ing. Matthias Hitl
2. <u>Anschlag an der Amtstafel</u>	
angeschlagen am:	26. März 2025
abgenommen am:	11. April 2025
3. <u>Internet</u>	Diese Kundmachung wird gem. § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Gemeinde Kainbach bei Graz unter www.kainbach.gv.at bei der Rubrik „Amtstafel Online“ kundgemacht.

Der Bürgermeister:



Ing. Matthias Hitl